



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Nutzung der Tennishalle des TuSpo 1886 Ziegenhain e. V.

Präambel und Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) regeln die Buchung und Nutzung der Tennishallenplätze sowie der zugehörigen Umkleide- und Sanitäreinrichtungen und der dem Verein zugeordneten Parkflächen des TuSpo 1886 Ziegenhain e. V. (nachfolgend „Verein“ oder „Vermieter“).

Die AGB gelten gegenüber Vereinsmitgliedern und sonstigen Nutzern, soweit die Nutzung der Tennishalle auf Grundlage eines entgeltlichen oder unentgeltlichen Nutzungsvertrags erfolgt.

Mit Abschluss der Buchung über das Online-Buchungssystem „Bookandplay“ werden diese AGB Bestandteil des Nutzungsvertrags, sofern sie dem Nutzer vor Abschluss der Buchung in zumutbarer Weise zugänglich gemacht wurden und der Nutzer die Möglichkeit hatte, von ihrem Inhalt Kenntnis zu nehmen.

1. Platzbuchung und Stornierung

1.1 Die Buchung der Tennishallenplätze erfolgt grundsätzlich über das Online-Buchungssystem „Bookandplay“. Ein Nutzungsvertrag kommt mit der Buchungsbestätigung nach Maßgabe des Buchungssystems zustande.

1.2 Die Nutzung ist ausschließlich für den gebuchten Platz und den gebuchten Zeitraum gestattet. Eine Übertragung oder Weitergabe der Buchung an Dritte bedarf der vorherigen Zustimmung des Vereins. Die buchende Person ist dafür verantwortlich, dass die Mitnutzer die für sie geltenden Nutzungsbestimmungen einhalten.

Stornierung von Einzelbuchungen

1.3 Einzelbuchungen können bis spätestens 48 Stunden vor dem vereinbarten Spielbeginn kostenfrei storniert werden. Bei einer fristgerechten Stornierung werden bereits geleistete Zahlungen vollständig erstattet.

1.4 Bei einer späteren Stornierung oder bei Nichtinanspruchnahme des gebuchten Platzes bleibt der vereinbarte Mietpreis grundsätzlich geschuldet, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Dem Nutzer bleibt ausdrücklich der Nachweis vorbehalten, dass dem Verein kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Dem Verein bleibt der Nachweis eines höheren Schadens nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften vorbehalten.

1.5 Das Spielen ohne wirksame Buchung oder ohne sonstige ausdrückliche Nutzungserlaubnis ist untersagt. Der Verein kann bei entsprechenden Verstößen den Zugang zur Anlage vorübergehend sperren, sofern hierfür ein sachlicher Grund besteht und die Maßnahme verhältnismäßig ist. Weitergehende Rechte des Vereins bleiben unberührt.

2. Mietpreise und Zahlungsbedingungen

2.1 Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses im Online-Buchungssystem ausgewiesenen Preise beziehungsweise die für die jeweilige Saison veröffentlichte Preisliste. Die Preise gelten für Gäste und Vereinsmitglieder entsprechend der jeweils ausgewiesenen Tarifgruppe.

2.2 Soweit in der Preisliste nicht ausdrücklich anders angegeben, umfasst die Platzmiete die Nutzung des gebuchten Tennishallenplatzes, der Beleuchtung sowie der vorhandenen Umkleide- und Duscheinrichtungen.

2.3 Der Verein ist berechtigt, die Preise für zukünftige Buchungen im Rahmen seiner Preisgestaltung anzupassen. Für bereits verbindlich gebuchte Einzeltermine gelten die bei Vertragsschluss vereinbarten Preise.

2.4 Bei laufenden Abonnements ist eine Preisänderung während der vereinbarten Laufzeit nur zulässig, wenn hierfür eine wirksame vertragliche Grundlage besteht und die gesetzlichen Anforderungen an Transparenz und Angemessenheit eingehalten werden. Eine pauschale Erhöhung allein aufgrund gestiegener Energie- oder sonstiger Betriebskosten wird durch diese AGB nicht vorbehaltlos gestattet.

3. Nutzung der Tennishalle und der allgemeinen Anlagen

3.1 Die Nutzer haben die Tennishalle, die Plätze, die Umkleide- und Sanitäreinrichtungen sowie die sonstigen Gemeinschaftsflächen pfleglich zu behandeln und die berechtigten Interessen anderer Nutzer zu berücksichtigen.

3.2 Sämtliche Räume und Anlagen sind sauber und ordentlich zu hinterlassen. Abfälle sind ordnungsgemäß zu entsorgen.

3.3 In sämtlichen Innenräumen der Tennishalle gilt Rauchverbot. Dies umfasst auch die Verwendung elektronischer Zigaretten und vergleichbarer Produkte.

3.4 Beleuchtung und sonstige elektrische Einrichtungen sind nach Ende der Nutzung auszuschalten, soweit dies gefahrlos möglich ist und keine abweichenden Anweisungen des Vereins bestehen.

3.5 Schäden, Gefahrenstellen oder sonstige Mängel sind dem Verein beziehungsweise der Hallenverwaltung unverzüglich mitzuteilen. Die Mitteilung soll in Textform erfolgen, beispielsweise per E-Mail.

3.6 Der buchende Nutzer haftet für von ihm selbst schuldhaft verursachte Schäden nach den gesetzlichen Vorschriften. Für Schäden, die von Mitspielern, Begleitpersonen oder sonstigen Dritten verursacht werden, haftet der buchende Nutzer nur, soweit ihm hierfür eine gesetzliche Haftung oder eine wirksam vereinbarte Estandspflicht obliegt.

3.7 Tiere dürfen nur mit vorheriger Zustimmung des Vereins in die Tennishalle mitgebracht werden. Speisen und alkoholische Getränke sind auf den Spielflächen untersagt. Abweichende Regelungen für ausgewiesene Aufenthaltsbereiche bedürfen der Zustimmung des Vereins.

Schuh- und Ballregelung

3.8 Die Tennishallenplätze dürfen ausschließlich mit sauberen, für den jeweiligen Hallenbelag geeigneten Tennisschuhen oder sauberen Allcourt-Schuhen betreten werden. Die Schuhe sind erst im dafür vorgesehenen Vorraum anzuziehen. Die Nutzung ungeeigneten oder verschmutzten Schuhwerks ist untersagt.

3.9 Es dürfen ausschließlich saubere Tennisbälle verwendet werden, die nicht im Freien gespielt wurden und keine Verschmutzungen aufweisen, durch die der Hallenbelag beeinträchtigt werden könnte.

3.10 Bei erheblichen oder wiederholten Verstößen gegen die vorstehenden Nutzungsregeln kann der Verein nach vorheriger Aufforderung zur Abhilfe, soweit diese zumutbar ist, einen Platzverweis aussprechen. Bei unmittelbaren Gefahren oder schwerwiegenden Verstößen ist ein sofortiger Platzverweis zulässig.

Haftung und Nutzung auf eigene Gefahr

3.11 Die Nutzung der Anlage erfolgt unter Beachtung der üblichen sportartspezifischen Risiken. Die eigenverantwortliche Nutzung entbindet den Verein nicht von seinen gesetzlichen Pflichten, insbesondere hinsichtlich der Verkehrssicherungspflichten und der Haftung für schuldhaft verursachte Schäden.

Hallentemperatur

3.12 Der Verein bemüht sich, während der Nutzung eine Hallentemperatur von etwa 14 bis 15 °C zu gewährleisten. Eine bestimmte Temperatur wird nicht als verbindliche Beschaffenheit zugesichert. Die tatsächliche Temperatur kann insbesondere aufgrund der Witterung, technischer Störungen oder außergewöhnlicher Energieversorgungssituationen abweichen.

3.13 Gesetzliche Ansprüche der Nutzer bei erheblichen Beeinträchtigungen der vertragsgemäßen Nutzung bleiben unberührt.

Sauberkeit und Ordnung

3.14 Der gebuchte Platz ist nach Ablauf der Buchungszeit unverzüglich zu verlassen, damit der nachfolgende Nutzer den Platz rechtzeitig nutzen kann.

3.15 Verursacht ein Nutzer durch ungeeignetes oder stark verschmutztes Schuhwerk eine erforderliche Sonderreinigung, können die tatsächlich erforderlichen und angemessenen Reinigungskosten geltend gemacht werden. Eine pauschale Reinigungsgebühr von 50,00 Euro wird nur erhoben, wenn hierfür eine rechtlich wirksame Grundlage besteht und dem Nutzer ausdrücklich der Nachweis gestattet wird, dass kein oder ein wesentlich geringerer Aufwand entstanden ist.

3.16 Für Verschmutzungen und Beschädigungen gelten die gesetzlichen Haftungsgrundsätze. Eine Haftung setzt insbesondere voraus, dass die jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

4. Spielzeiten und Einschränkungen der Nutzung

4.1 Die Tennishalle kann grundsätzlich täglich in der Zeit von 07:00 Uhr bis 24:00 Uhr gebucht werden. Maßgeblich sind die im Online-Buchungssystem tatsächlich freigegebenen Zeiten.

4.2 Der Verein kann die Verfügbarkeit einzelner Plätze aus sachlichem Grund, insbesondere für Turniere, Vereinsveranstaltungen, Kinder- und Vereinstraining oder notwendige Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten, einschränken. Bereits bestätigte Buchungen werden hiervon nur nach Maßgabe der nachfolgenden Regelung berührt.

4.3 Kann ein bereits verbindlich gebuchter Platz aufgrund einer vom Verein veranlassten Belegung, eines technischen Defekts oder eines sonstigen vom Verein zu vertretenden Umstands nicht zur Verfügung gestellt werden, wird dem Nutzer nach seiner Wahl eine angemessene Ersatzbuchung angeboten oder das für den betroffenen Zeitraum entrichtete Entgelt erstattet. Weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

4.4 Über absehbare Einschränkungen wird der Nutzer nach Möglichkeit rechtzeitig informiert.

5. Abonnements (Abos)

5.1 Abonnements können über das Online-Buchungssystem gebucht werden. Die jeweils geltenden Preise, Saisonzeiträume und verfügbaren Termine ergeben sich aus der veröffentlichten Preisliste und der Buchungsbestätigung.

5.2 Vor Abschluss eines Abonnements sind die vorgesehenen Termine mit der Hallenverwaltung abzustimmen, sofern dies nach dem Buchungsverfahren erforderlich ist.

5.3 Ein Abonnement gilt ausschließlich für die in der Buchungsbestätigung festgelegte Saison und den vereinbarten Zeitraum. Ein Anspruch auf Verlängerung oder erneuten Abschluss für eine Folgesaison besteht nicht, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.

5.4 Das Abonnement gilt nach Maßgabe der Buchungsbestätigung und der vereinbarten Zahlungsbedingungen als verbindlich gebucht. Die Fälligkeit des Entgelts richtet sich nach der bei Vertragsschluss vereinbarten Zahlungsregelung.

Stornierung von Abonnements

5.5 Ein Abonnement kann bis spätestens 14 Tage vor Beginn der vereinbarten Saison kostenfrei storniert werden, sofern der Vertrag keine vorrangige gesetzliche Regelung vorsieht.

5.6 Bei einer späteren Stornierung kann der Verein einen angemessenen Ersatz für den nachweislich entstandenen Schaden verlangen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Eine pauschale Stornierungsgebühr von 10 % des Buchungspreises wird nicht unabhängig vom tatsächlich entstandenen Schaden erhoben.

5.7 Gesetzliche Widerrufs-, Kündigungs- und Rücktrittsrechte bleiben unberührt.

6. Haftung und Hausrecht

6.1 Das Hausrecht für die Tennishalle und die zugehörigen Anlagen wird durch den TuSpo 1886 Ziegenhain e. V. beziehungsweise die von ihm hierzu beauftragten Personen ausgeübt.

6.2 Bei Verstößen gegen diese AGB, bei Gefährdung anderer Personen oder bei erheblichen Störungen des geordneten Hallenbetriebs kann der Verein angemessene Maßnahmen ergreifen. Hierzu gehören insbesondere eine Verwarnung, die Aufforderung zur Beendigung des Verstoßes und, soweit erforderlich, ein Platzverweis oder eine vorübergehende Nutzungsuntersagung. Die jeweilige Maßnahme muss verhältnismäßig sein.

6.3 Der Verein haftet nach den gesetzlichen Vorschriften. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen ist die Haftung, soweit gesetzlich zulässig, auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt, sofern eine wesentliche Vertragspflicht betroffen ist.

6.4 Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für sonstige Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Vereins, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, bleibt unberührt. Zwingende gesetzliche Haftungs Vorschriften gelten uneingeschränkt.

6.5 Für mitgebrachte Wertsachen und sonstige persönliche Gegenstände übernimmt der Verein keine besondere Verwahrungspflicht, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Eine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

7. Zugangskontrolle und Videoüberwachung

7.1 Die Eingangstür kann elektronisch kontrolliert werden. Nutzer haben dafür Sorge zu tragen, dass die Tür nach dem Betreten oder Verlassen der Anlage ordnungsgemäß geschlossen wird. Unbefugten Personen darf kein Zugang ermöglicht werden.

7.2 Eine Videoüberwachung erfolgt nur, soweit sie zur Wahrung berechtigter Interessen, insbesondere zur Gewährleistung der Sicherheit und zur Aufklärung konkreter Schadensereignisse, erforderlich und datenschutzrechtlich zulässig ist.

7.3 Vorhandene Überwachungsbereiche werden durch geeignete Hinweisschilder kenntlich gemacht. Die betroffenen Personen werden gemäß den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen über den Verantwortlichen, die Zwecke und die Rechtsgrundlage der Verarbeitung sowie über ihre Betroffenenrechte informiert.

7.4 Videoaufzeichnungen werden grundsätzlich spätestens nach 72 Stunden gelöscht, sofern sie nicht im Einzelfall zur Aufklärung eines konkreten Vorfalls benötigt werden oder eine andere gesetzlich zulässige Grundlage für eine längere Speicherung besteht.

7.5 Die Videoüberwachung darf nur solche Bereiche erfassen, für die eine rechtliche Grundlage besteht. Insbesondere sind die schutzwürdigen Interessen der Nutzer zu berücksichtigen. Eine Überwachung von Umkleide- und Sanitärräumen findet nicht statt.

8. Datenschutz

8.1 Für die Durchführung und Verwaltung der Buchungen werden personenbezogene Daten verarbeitet. Hierzu können insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie, soweit für die jeweilige Zahlungsabwicklung erforderlich, Zahlungsdaten gehören.

8.2 Die Verarbeitung erfolgt nur auf Grundlage einer einschlägigen Rechtsgrundlage nach Art. 6 DSGVO, insbesondere soweit sie zur Durchführung des Nutzungsvertrags, zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten oder zur Wahrung berechtigter Interessen erforderlich ist.

8.3 Die personenbezogenen Daten werden nur für die jeweils festgelegten Zwecke verarbeitet und nur so lange gespeichert, wie dies für diese Zwecke oder aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich ist.

8.4 Eine Übermittlung an Dritte erfolgt nur, soweit dies für die Buchungs- und Zahlungsabwicklung erforderlich ist, eine gesetzliche Verpflichtung besteht oder eine sonstige datenschutzrechtliche Rechtsgrundlage vorliegt. Dies kann insbesondere den Betreiber des Buchungssystems sowie beauftragte Zahlungsdienstleister betreffen.

8.5 Die betroffenen Personen haben im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen insbesondere Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch sowie gegebenenfalls das Recht auf Datenübertragbarkeit und Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde.

8.6 Weitere Informationen über den Verantwortlichen, die Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung, die Speicherdauer und die Betroffenenrechte werden in einer gesonderten Datenschutzerklärung bereitgestellt. Die Registrierung im Buchungssystem stellt für sich genommen keine pauschale Einwilligung in sämtliche Datenverarbeitungen dar.

9. Verstöße gegen die Nutzungsbedingungen

9.1 Bei Verstößen gegen diese AGB kann der Verein die nach Gesetz und Vertrag zulässigen Maßnahmen ergreifen. Hierzu können insbesondere eine Verwarnung, ein Platzverweis, eine vorübergehende Sperrung des Zugangs oder die Geltendmachung nachweislich entstandener Schäden gehören.

9.2 Eine pauschale Vertragsstrafe in Höhe von 60,00 Euro wird nicht allein aufgrund der Feststellung eines Verstoßes automatisch fällig. Zahlungsansprüche des Vereins bestehen nur, soweit hierfür eine wirksame vertragliche oder gesetzliche Grundlage vorliegt.

9.3 Weitergehende gesetzliche Ansprüche, insbesondere auf Ersatz eines nachgewiesenen Schadens, bleiben unberührt.

10. Schlussbestimmungen

10.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gegenüber Verbrauchern bleiben zwingende gesetzliche Bestimmungen, insbesondere solche zum Schutz des Verbrauchers, unberührt.

10.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, richtet sich die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nach den gesetzlichen Vorschriften. An die Stelle einer unwirksamen Bestimmung tritt nicht automatisch eine vom Verein festgelegte Ersatzregelung; vielmehr gelten insoweit die gesetzlichen Vorschriften.

10.3 Änderungen und Ergänzungen individueller Vereinbarungen bedürfen der gesetzlich erforderlichen Form. Individuelle Vereinbarungen haben im gesetzlich vorgesehenen Umfang Vorrang vor entgegenstehenden AGB-Bestimmungen.

Anschrift der Tennishalle

TuSpo 1886 Ziegenhain e. V.
Fünftenweg 43

34613 Schwalmstadt, Deutschland

Hallenverwaltung

TuSpo 1886 Ziegenhain e. V.
Vertreten durch den Vorstand beziehungsweise die hierzu bevollmächtigte Person

Reinhard Bartsch
06691 4103
RB.Bartsch@gmx.de

Schwalmstadt, den 01.07.2026

Abteilungsvorstand Tennis
TuSpo 1886 Ziegenhain e. V.